

warhafftigen worten vnsers Herrn Christi, welche vnser Liecht vnd Leuchte sein vnd bleiben; Psalm. 33: „Des Herrn Wort sind warhafftig, was er zusagt, das helt er gewis.“¹⁰³ Luc. 1: „Bey Gott ist kein^l ding vnmöglich.“¹⁰⁴ Rom. 4: „Was Gott verheisset, kan er gewis thun.“¹⁰⁵ Ephes. 3: „Gott kan vberschwenglich thun vnd wircken vber alles, das wir verstehen vnd bitten 5 können.“¹⁰⁶ „So behelt der Herr in seinem Wort war vnd recht, wenn er gerichtet wird.“ Psal. 51.¹⁰⁷ „Omnia, quaecunque voluit dominus, fecit in coelo et in terra.“ Psal. 135.^{m108}

VI.

Wir halten auch fur nützliche vnd gewisse Regel, das nichts ein Sacrament 10 ist oder sein kan ausser dem eingesetzten gebrauch.¹⁰⁹ Denn dieses ist klar vnd offenbar, das keine Creatur macht habe, einige Sacrament zu ordnen oder dieselben zu endern. Auch das der Herr Christus in diesem Abendmal warhafftig gegenwertig sey nicht vmbs Brots willen, sondern krafftⁿ seiner verheissung vnd einsetzung vnd^o vmb des Menschens willen, darin er 15 rechten Glauben, trost vnd leben wircken wil durch sein Wort vnd Sacrament. Doch verstehen wir den eingesetzten brauch nach oberzelter erklerung Gottes Worts, Lu-[E 4r:]theri, Philippi vnd aller rechtgleubigen Kirchen gethanen vnd vberreichten Bekentnis von der befohlenen austeilung vnd entpfahung oder niessung beider stücke, nemlich des jrdischen Brots 20 vnd Weins vnd der Himlischen ding des Leibs vnd Bluts Christi. Bekennen auch bestendiglich, das dieser geordnete, sichtbare brauch zu vnterscheiden sey von dem innerlichen, geistlichen gebrauch, damit die Sacramentirer verschlagener weise vnter dem Geistlichen gebrauch vnd dem schein dieser nützen vnd nōtigen Regel nicht jren vngegründten schwarm verbergen vnd 25 verdecken mögen. Denn obwol dieses war, das dieser Geistlicher brauch die

^l korrigiert aus keine nach B, C, D, E, F, G, H, I.

^m XXXV: F.

ⁿ auß krafft: F.

^o nicht in F.

¹⁰³ Ps 33,4.

¹⁰⁴ Lk 1,37.

¹⁰⁵ Röm 4,21.

¹⁰⁶ Vgl. Eph 3,20.

¹⁰⁷ Vgl. Ps 51, 6.

¹⁰⁸ Vgl. Ps 135, 6.

¹⁰⁹ Diese Formel verwendete Melanchthon auf dem Regensburger Kolloquium am 8. Mai 1541 bei der Verhandlung über den Abendmahlsartikel mit Johannes Eck und Nikolaus Granvella, ADRG 3/1, Nr. 91, 154,13–15 (Fraenkel, Les protestants, 101f), und nahm sie später auch in sein „Bedencken vom Synodo aller Chur und Fürsten und Stände Augsburgischer Confession.“ auf; vgl. Philipp Melanchthon, in: CR 9, 409, (MBW 8, 179; Nr. 8494); CR 9, 471f, (MBW 8, 200; Nr. 8543) Vgl. auch Melanchthon, Examen ordinandorum (1559), in: CR 23, 66. In der Konkordienformel wurde die „Regel“ positiv rezipiert, vgl. FC SD VII, in: BSLK 1001,1–36.